



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 4/2005

23.03.2005

11. Jahrgang

INHALT		Seite
16/2005	Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Rietberg VII (Mastholte) hier: Einladung	15
17/2005	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg 71. Änderung zur Darstellung einer gemischten Bau- und einer Wohnbaufläche im Ortsteil Varensell <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	15
18/2005	Bebauungsplan Nr. 282 "Wortstraße" im Ortsteil Varensell <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) a.F. - Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) a.F.	17

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,
Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-427

16/2005

**Jagdgenossenschaft des Jagdbezirk Rietberg VII (Mastholte)
Einladung**

Alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, die zu dem oben angegebenen Jagdbezirk gehören, werden zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Dienstag, den 29.03.05, 20.00 Uhr in die Gaststätte A. Großvollmer, Mastholte, Lippstädter Str. 19, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Bericht der Jahresrechnung
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
6. Wahlen der Rechnungsprüfer
7. Haushaltsplan 2005/ Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Antrag zur Jagdpachtverlängerung
9. Sonstige Anträge
10. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Punkt 3 und 7 der Tagesordnung liegen vom 21.03.2005 bis zum 29.03.2005 öffentlich im Rathaus der Stadt Rietberg (Bürgerbüro) aus.

Die Jagdpachtgeldverteilungs- und Auszahlungsliste liegt ab dem 30.03.05 bis zum 20.04.05 zur Einsicht für die Jagdgenossen in der Volksbank Rietberg, Geschäftsstelle Mastholte, aus.

Anträge müssen dem Vorsitzenden spätestens 2 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Mastholte, den 07.03.2005

Jagdgenossenschaft Rietberg VII (Mastholte)
Der Jagdvorstand:

JOSEF WÖRDEKEMPER
Vorsitzender

17/2005

**Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg
71. Änderung zur Darstellung einer gemischten Bau- und einer Wohnbaufläche im Ortsteil Varensell**

**hier: - Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 71. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren soll die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte

Fläche als gemischte Bau- und Wohnbaufläche neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 17.03.2005

Nowak
Beigeordneter

Zur Deckung des bestehenden Wohnraumbedarfes im Ortsteil Varensell verfolgt die Flächennutzungsplanänderung zwei Ziele:

- Planungsrechtliche Sicherung der Bestandssituation durch Ausweisung der ersten Bauzeile entlang der Hauptstraße als gemischte Baufläche und
- Ausweisung des sich nördlich an die gemischte Baufläche anschließenden Bereichs als Wohnbaufläche um den Siedlungsbereich abzurunden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 04.04.2005 bis einschl. 20.05.2005 besteht während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr -
- dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr -
- donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr -
- freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung -, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich wird über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit gegeben, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 17.03.2005

In Vertretung

Nowak
Beigeordneter

Stadt Rietberg, OT Varsell: 71. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1987 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1365), hier unter Anwendung der Übersichtsvorschriften gemäß § 23(1) Satz 1 BauGB; **Baunutzungsverordnung (BauNVO):** i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466); **Planreihenverordnung** vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 59); **Landesbauordnung (BauO NRW)** i.d. z.Zt. geltenden Fassung; **Gemeindeordnung NRW** in der zur Zeit geltenden Fassung

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 21(4) BauGB
Die FNP-Änderung ist gemäß § 21(4) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Rietberg vom aufgestellt worden.
Rietberg, den
Im Auftrag des Rates der Stadt
Bürgermeister
Rathausmitglied

Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt
Die TOB wurden gemäß § 4(1) am angeschlossen.
Rietberg, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB
Nach Beschlussfassung vom ist die FNP-Änderung zur Einsichtnahme gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgestellt.
Rietberg, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung
Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Rietberg beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.
Rietberg, den
Im Auftrag des Rates der Stadt
Bürgermeister
Rathausmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB
Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom AZ
Rietberg, den
Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB
Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am öffentlich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
Rietberg, den
Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:
Rat für Stadtplanung und Kommunalentwicklung
R. Nagelmann und D. Fischmann
Bertliner Straße 3B, 33378 Rhetta-Wendenbrück
07/2005

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Bestehende im Zusammenhang bebauete Ortsteile

Darstellung neu:

W Wohnbaufläche

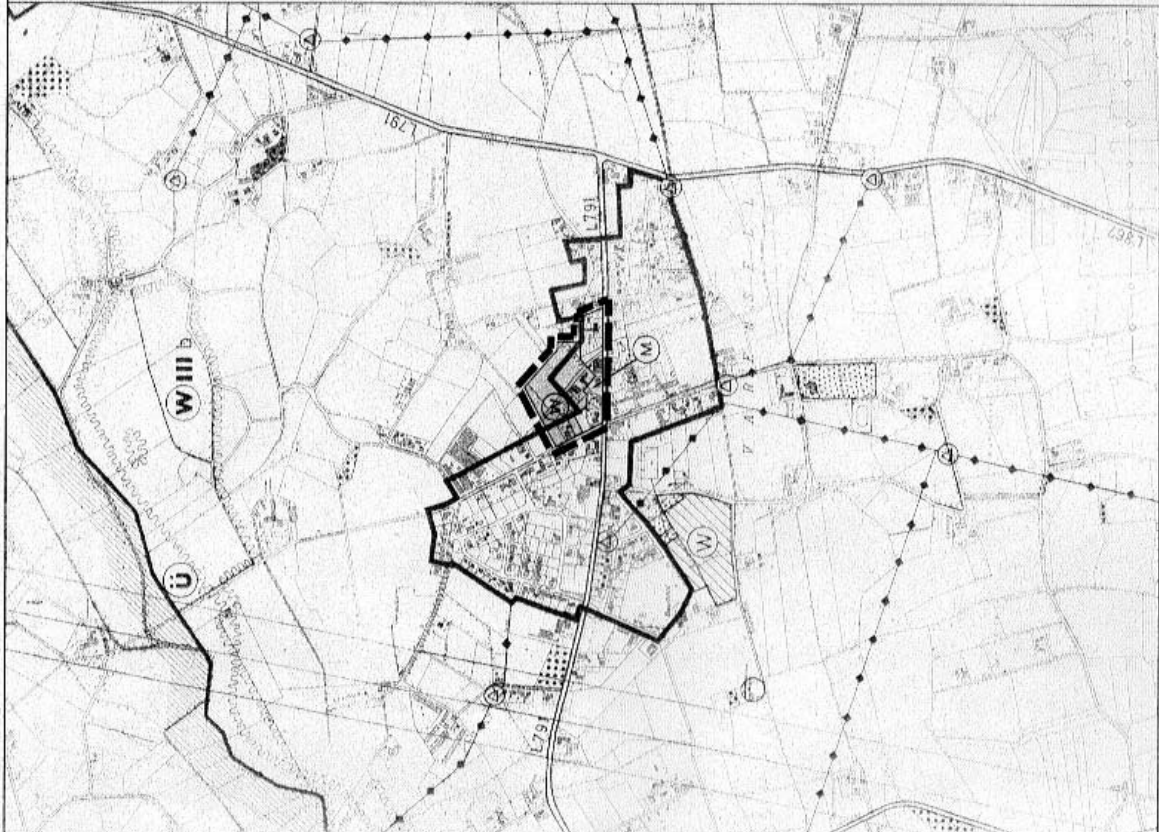
M Gemischte Baufläche

Darstellung alt: Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung neu:

W Wohnbaufläche

Geltungsbereiche dieser FNP-Änderung



Kartengrundlage:
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan; maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen



Maßstab: 1:10.000

18/2005

Bebauungsplan Nr. 282 "Wortstraße" im Ortsteil Varensell

**hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) a.F.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) a.F.**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung wird für den im nachstehenden Lageplan kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 282 "Wortstraße" im Ortsteil Varensell.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 17.03.2005

In Vertretung

(Nowak)

Der Bebauungsplanentwurf verfolgt das Ziel, die anhaltende Nachfrage nach attraktiven baulich nutzbaren Grundstücken zu befriedigen und durch die Bebauung den nordlichen Siedlungsbereich des Ortsteiles Varensell geringfügig zu erweitern. Diese Grundstücke sollen in erster Linie für Wohngebäude zur Verfügung stehen und Familien ihr Eigenheim ermöglichen.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr. 282 "Wortstraße" im Ortsteil Varensell im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 04.04.2005 bis einschl. 20.05.2005 besteht während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr -
- dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr -
- donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr -
- freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr -

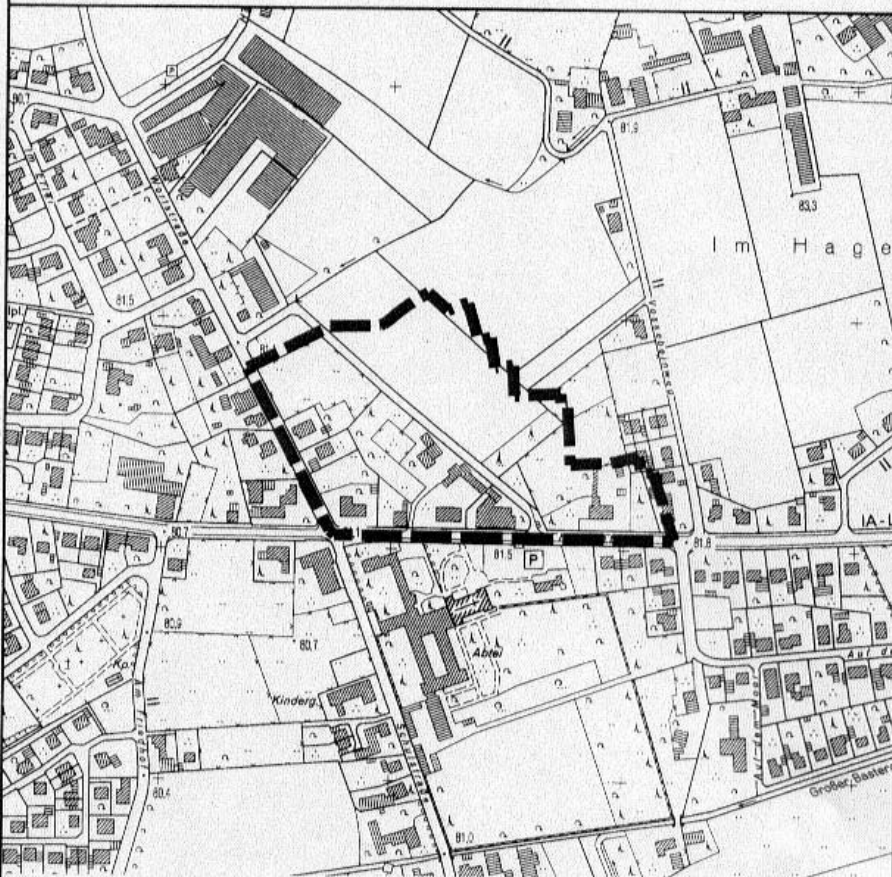
in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 17.03.2005

In Vertretung

(Nowak)

**STADT RIETBERG, OT VARENSELL:
BEBAUUNGSPLAN NR. 28**
„Wortstraße“



Gemarkung Varenzell, Flur 24

Übersichtskarte: M 1:5.000

0 50 100 m

Maßstab: 1:1.000

Planformat: 105 cm x 69 cm



Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
- R. Nagelmann und D. Tischmann -
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242/5509-0, Fax. 05242/5509-29

Planungsstand:
Vorentwurf Februar 2005

Bearbeitet: Na, Be
Gezeichnet: Pr

Stand: 28.02.2005